



Freitag, 8. Dezember 17

## **Stellungnahme der eaf Württemberg zum Abstimmungsergebnis beim Kirchlichen Gesetz zur Einführung einer Amtshandlung zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare**

Enttäuscht nimmt die eaf Württemberg zur Kenntnis, dass es in der Ev. Landeskirche in Württemberg weiterhin keine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare geben wird. Der Gesetzentwurf, der auf die vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Paaren und eine Änderung der Trauordnung abzielte, fand keine Mehrheit.

Auch der vom Oberkirchenrat eingebrachte Gesetzentwurf, der eine neue Amtshandlung „anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe“ vorsieht, verfehlte die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit.

Die eaf Württemberg bedauert das sehr und ist enttäuscht darüber, dass gleichgeschlechtlichen Paaren in der Württembergischen Landeskirche weiterhin verwehrt bleibt, ihre Beziehung zueinander in einem öffentlichen Gottesdienst unter Gottes Segen zu stellen. Wir befürchten, dass dieser Beschluss die Benachteiligung und die Diskriminierung homosexueller Menschen und Paare unterfüttert. Hier wäre die Öffnung der Kirche ein wichtiges Signal gewesen.

Die Perspektiven auf „Geschlecht“ und „Geschlechtlichkeit“ haben sich verändert. Sie sind heute komplex und greifen ineinander. Die Gesetzesänderung hin zur „Ehe für alle“, wie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Unterscheidung in „Mann“ und „Frau“ nicht ausreichend ist, um die Geschlechterdifferenzierung aufzugreifen, tragen dem Rechnung. Für die eaf Württemberg ist Familie dort, wo Menschen generationenübergreifend, verbindlich und dauerhaft füreinander Sorge und Verantwortung tragen. Paare, die diese Verantwortung übernehmen, müssen aus Sicht der eaf Württemberg auch von der Kirche unterstützt werden. Eine Ungleichbehandlung, wie sie mit der Abstimmung der Synode vorgenommen wird, stellt für uns eine Diskriminierung dar, die weder gesetzlich, noch durch das Evangelium begründet ist. „Familie ist die grundlegende Form des menschlichen Zusammenlebens, in der Menschen von Beginn bis zum Ende ihres Lebens Heimat und

Büchsenstraße 37 A  
70174 Stuttgart

Telefon 07 11/22 93 63-461  
Telefax 07 11/22 93 63-470

[www.eaf-wue.de](http://www.eaf-wue.de)

Raum zum Leben finden. Zur Institution Familie gibt es keine Alternative. Sie ist die Keimzelle menschlichen Lebens" (aus „Zukunftsmodell Familie – 9 Thesen, Entschließung der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 8. Juli 2005).

Daher sind Familien in jeder Form schutzwürdig. Alle Familien haben ein Recht auf Anerkennung, Schutz und Unterstützung, auch von der Kirche.

Die Enttäuschung von betroffenen Paaren und Menschen, die die Segnung homosexueller Paare befürworten, können wir nachvollziehen. Die eaf Württemberg ist solidarisch und will sich auch weiterhin für eine Öffnung der Kirche, für Vielfalt und gegen Diskriminierung einsetzen.

Wenn Menschen verantwortlich, verlässlich und dauerhaft füreinander Sorge tragen, muss es möglich sein, dem Wunsch nach Segnung ihrer Beziehung nachzukommen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Die eaf Württemberg fordert, dass umgehend weitere Schritte erfolgen, um zu einer landeskirchlichen Regelung für eine kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare zu gelangen.

04.12.2017

Bettina Stäb

1. Vorsitzende der eaf Württemberg

*Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienpolitik Landesarbeitskreis Württemberg ist der freie Zusammenschluss von Verbänden, Werken, Einrichtungen im Bereich der evangelischen Landeskirche in Württemberg, die sich mit Familienfragen befassen.*